

Wahlprüfsteine Verband Freier Berufe

1. Freie Berufe: unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet

Die über 200.000 Freiberufler in Nordrhein-Westfalen mit ihren über 650.000 Beschäftigten und 30.000 Auszubildenden haben eine immense wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Für die FDP sind sie ein zentraler Bestandteil der Mittelstandspolitik. Zugleich haben die Freien Berufe eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Im Bereich der medizinischen Versorgung oder bei der Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten erbringen sie elementare Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich, fachlich unabhängig und auf hohem Qualitätsniveau. Die Freien Berufe genießen deshalb zu Recht großes Ansehen in der Bevölkerung. Die FDP will die Freien Berufe weiterhin nach Kräften unterstützen, damit sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre enorme Bedeutung für die Gesellschaft und als Wirtschaftsfaktor noch ausbauen können.

2. Stärkung des Selbstverwaltungsprinzips

Die Selbstverwaltung der Freien Berufe entspricht dem liberalen Leitbild der Subsidiarität und des grundsätzlichen Vorrangs der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung vor der staatlichen Aufgabenwahrnehmung. Die Organisation der freiberuflichen Selbstverwaltung über Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts hat sich dabei bewährt. Sie muss erhalten und weiter gestärkt werden.

3. Freiberuflichkeit statt Kommerzialisierung

Die FDP steht einer Kommerzialisierung von Freien Berufen grundsätzlich kritisch gegenüber. Wo die Qualität und die Freiheit der Leistungserbringung gesichert sind, muss allerdings auch Wettbewerb stattfinden können.

4. Verantwortung des Landes NRW für die medizinische Versorgung

Es ist das zentrale gesundheitspolitische Ziel der FDP, dass alle Menschen im Krankheitsfalle eine gute und wohnortnahe Versorgung mit qualitativ hochwertigen Leistungen erhalten. Das gilt für die Bereiche "Gesundheitsförderung und Prävention" ebenso wie für die Behandlung von Erkrankungen bis hin zur Rehabilitation. Das Alter oder die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Die Freiberuflichkeit der Ärzteschaft betrachten wir als tragendes Prinzip für die Gesundheitsversorgung. Wir sprechen uns daher für den Erhalt der ambulanten Versorgungsstrukturen aus. Zugleich verfolgen wir das Ziel, Reibungsverluste zwischen dem ambulanten und stationären Sektor zu überwinden.

Die FDP setzt auch zukünftig auf die Selbstverwaltung, um eine eigenverantwortliche und partnerschaftliche Gestaltung der Gesundheitsversorgung durch Leistungserbringer und Krankenkassen zu ermöglichen. Allerdings sollte dieses Prinzip an die

derzeitigen Gegebenheiten im Gesundheitssystem angepasst werden. Dazu gehört es, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in Zukunft mehr Flexibilität bei der Vergütungsgestaltung erhalten müssen, um dem Versorgungsauftrag vor Ort besser entsprechen zu können.

5. Arzneimittelverordnung durch die öffentliche Apotheke

Aus Sicht der FDP ist die flächendeckende "Rund um die Uhr"-Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln eine unerlässliche Voraussetzung für eine hohe Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Dabei spielen freiberufliche Apothekerinnen und Apotheker eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund spricht sich die FDP auch weiterhin für das bestehende Mehr- und Fremdbesitzverbot aus. Ein Verbot der Abgabe von Arzneimitteln in sogenannten Pick-up Stellen erachten wir als sinnvoll.

6. Gründung eines Instituts der freiberuflichen Wirtschaft

Das Problem der lückenhaften Datenlage über die Situation der Freien Berufe ist der FDP bekannt. Das Land fördert allerdings bereits heute - gemeinsam mit dem Bund - das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn. Dieses betreibt auch Forschungen zur Situation der Freien Berufe und verwendet dazu Ergebnisse des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg. Eine eigene NRW-Forschungsstelle für die Situation der Freien Berufe wäre sicherlich sinnvoll und wünschenswert. Jedoch halten wir eine Förderung durch Landesmittel mit Blick auf die überaus schwierige Haushaltslage des Landes derzeit für nicht darstellbar.

7. Berücksichtigung immaterieller Werte bei der Kreditentscheidung

Die FDP geht davon aus, dass auch in Zeiten knapper werdender Kreditmittel eine Bonitätsprüfung bei den Banken sich nicht nur auf aktuelle Bilanzzahlen erstreckt, sondern dass die genannten Kriterien wie Zukunftsperspektiven, Geschäftsstrategie oder Auftraggeberstruktur mit einbezogen werden. Zur Kompensation der steigenden Bonitätsanforderungen durch die Banken im Zuge der Wirtschaftskrise hat das Land das Bürgschaftsvolumen für Wirtschaft, Mittelstand und Freie Berufe vor einem Jahr von 500 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro pro Jahr mehr als verdoppelt. Mit der Übernahme einer Bürgschaft gehen bis zu 90 Prozent des Ausfallrisikos von den Banken auf den Staat über.

8. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 2.000 Euro

Im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes hat die neue, von der FDP mitgetragene Bundesregierung zunächst einmal die bis 2007 gültige Regelung wieder eingeführt, nach der geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro wieder sofort abgeschrieben werden können. Sie hat damit einen von der alten Bundesregierung verabschiedeten, besonders wirtschaftsfeindlichen Bestandteil der sogenannten Unternehmenssteuerreform rückgängig gemacht. Darüber hinausgehende Einzeljustierungen des Steuersystems können wir derzeit nicht befürworten. Sie sollten Bestand-

teil einer größeren Steuerreform werden, die ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem zum Ziel hat.

9. Abschaffung der Erbschaftssteuer

Die FDP beabsichtigt eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftssteuer auf die Landesebene. Jedes Bundesland sollte für sich entscheiden können, ob es an der Erhebung der Erbschaftssteuer festhält. Für Länder wie Nordrhein-Westfalen ist hierbei zu bedenken, dass das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer mit rund einer Milliarde Euro eine nicht zu vernachlässigende fiskalische Größe darstellt. Ein Wettbewerb unter den Ländern bei der Erhebung dieser Steuer würde aber mit Sicherheit dazu führen, dass die Besteuerung nach einfacheren Kriterien und auf niedrigerem Niveau erfolgt.

10. Modernisierung von Honorar- und Gebührenordnungen

Die FDP möchte die Rahmenbedingungen für die Freien Berufe so setzen, dass sie auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen überlebensfähig sind. Ein erster Schritt dazu war die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Hier hat die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag dazu geleistet, eine betriebswirtschaftlich sinnvoll angepasste und modernisierte Gebühren- und Honorarordnung umzusetzen. Diesen Weg wollen wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

11. Abbau von Verwaltungsbelastungen und Informationspflichten

Bürokratieabbau ist eines der zentralen Themen der politischen Arbeit der FDP. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, zu denen ja auch die Freien Berufe zählen, leiden unter einer enormen Last durch bürokratische Anforderungen und das komplizierte Steuerrecht. Auch das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie Statistik- und Informationspflichten tragen ihren Teil zur Belastung der Unternehmen und Freiberufler bei. Die Bürokratielasten haben sich damit zu einem negativen Standortfaktor für Deutschland entwickelt.

Die FDP setzt sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene vehement für einen Abbau überflüssiger Bürokratie ein. Dabei betrachten wir den Bürokratieabbau als Daueraufgabe und wollen analog zu Bund und Europa mit einer „Offensive Bürokratieabbau“ binnen fünf Jahren die durch das Land beeinflussbare Bürokratiebelastung der Wirtschaft weiter um 25 Prozent reduzieren. Jedes Gesetz wird auf seine Mittelstandsrelevanz und seine Ent- oder Belastungswirkung geprüft. Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wollen wir grundsätzlich mit einem Verfallsdatum versehen, Genehmigungsverfahren so weit wie möglich durch Anzeigeverfahren ersetzen. Statistische Berichtspflichten werden wir so weit wie möglich reduzieren.

12. Bessere Rechtsetzung in der Europäischen Union

Die besondere Verantwortung der FDP für den nordrhein-westfälischen Mittelstand gilt auch in der Europapolitik. Wir wollen die Europafähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen weiter stärken, damit sie besser als bisher von den Möglichkeiten des Europäischen Binnenmarktes profitieren können. Wo Europa Bürokratielasten für den Mittelstand produziert, werden wir uns für ihre Abschaffung einsetzen. Europäische Regelungen sollten zudem nur 1:1 – also ohne zusätzliches Aufsatteln – in nationales Recht übertragen werden. Die Bundesländer und Kommunen dürfen nicht zur bloßen Agentur für die Umsetzung europäischer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden. Vielmehr ist es für uns im Sinne der Subsidiarität ein vordringliches Ziel, die Mitwirkung von Land und Kommunen in europäischen Angelegenheiten zu stärken. Landtag und Landesregierung haben jüngst eine ergänzende Vereinbarung über Unterrichtung und Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Subsidiaritätsprüfung nach dem Vertrag von Lissabon geschlossen. Die Beratungsabläufe müssen daraufhin untersucht werden, wie eine möglichst schnelle und effiziente Mitwirkung erreicht werden kann. Es gilt dabei nicht nur zu prüfen, ob sich die Maßnahme im Rahmen der der EU übertragenen Kompetenzen hält, den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit genügt und wie die konkreten Gesetzesfolgen für NRW abzuschätzen sind. Bei Bedenken wird sich in der Praxis je nach Themen- und Politikfeld auch die Mobilisierung von Interessenzusammenschlüssen unter Ländern und/oder unter Kommunen in Deutschland und Europa bei der Wahrnehmung von bestimmten Interessen als enorme Herausforderung gestalten.

13. Beseitigung der Defizite im Bolognaprozess

Die FDP bewertet die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Nordrhein-Westfalen positiv. Wir bekennen uns zu den Zielen des Bologna-Prozesses: Die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Verkürzung der Studiendauer sind richtig und wichtig. Erste beachtliche Erfolge zeichnen sich bereits jetzt ab. Nach aktuellen Zahlen hat sich die Absolventenquote in der Regelstudienzeit innerhalb der vergangenen vier Jahre in Nordrhein-Westfalen von 21,4 auf 28,1 Prozent erhöht. Erstmals ist es dem Land damit gelungen, bei der Akademikerquote über dem Bundesdurchschnitt zu liegen.

Sämtliche Länder der Bundesrepublik Deutschland haben sich darauf verständigt, den europaweiten Bologna-Prozess durch Einführung der Bachelor-Master-Struktur umzusetzen. Die alten Abschlüsse des Diploms und des Magisters sollen dabei aus guten Gründen auslaufen:

- Die traditionellen Hochschulabschlüsse sollen durch international gebräuchliche, anerkannte und kompatible Studienabschlüsse ersetzt werden.
- Mit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur sollen eine echte Studienreform und keine bloße Umetikettierung einhergehen. Dies soll auch in der neuen Terminologie der Studiengänge deutlich zum Ausdruck kommen.
- Die Rechtsklarheit und der Verbraucherschutz gebieten, dass es keine unnötigen Vermengungen zwischen den traditionellen und den neuen Abschlüssen gibt.

Die Beibehaltung des Diplom-Abschlusses würde nach Ansicht der Liberalen zu einer Verwässerung der neuen Abschlüsse führen und suggerieren, dass keine echte Stu-

dienreform stattgefunden hat. Master und Diplom sind unterschiedliche Bezeichnungen, die für unterschiedliche Studien stehen. Unseres Erachtens dürfen ungleiche Tatbestände nicht gleich behandelt werden. Darin sind sich im Übrigen auch die Länder und die Hochschulrektorenkonferenz einig. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, über ein "Diploma Supplement" die Gleichwertigkeit mit dem Diplomabschluss auszuweisen, ohne damit einen zweiten Titel zu verleihen. Ein solches "Diploma Supplement" kann unserer Auffassung nach eine ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse darstellen und international als auch national die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern.

14. Beheben des Fachkräftemangels

Das Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte ist für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Die FDP in Nordrhein-Westfalen will deshalb alles dafür tun, um gerade dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich zu begegnen. Angesichts der demographischen Entwicklungen gilt es, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Nachdem Rot-Grün es jahrelang versäumt hat, den Fachkräftemangel zu beheben, hat sich die neue Regierung aus FDP und CDU daran gemacht, die Weichen neu zu stellen und strukturelle Verbesserungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Innovation herbeizuführen. Wir haben bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir haben erkannt, dass möglichst früh damit begonnen muss, Talente zu entdecken und Potenziale zu fördern. Denn die Grundlage für ein späteres Studium wird bereits im Klassenzimmer gelegt.

Im Schulterschluss mit den Schulen, Hochschulen, Verbänden und Unternehmen haben wir die Initiative "Zukunft durch Innovation NRW" (ZdI) ins Leben gerufen, um gemeinsam gegen den Fachkräftemangel anzukämpfen. Zukunft durch Innovation.NRW hat das Ziel, mit anspruchsvollen und auf Dauer angelegten Angeboten möglichst viele Schülerinnen und Schüler für ein ingenieur- und naturwissenschaftliches Studium zu begeistern – beispielsweise mit den Ingenieurtagen, dem ZdI-Schultimer, den Roboter-Wettbewerben oder im Technikunterricht. Im Jahr 2008 haben wir zudem zwei neue große Schülerlabore gegründet, das NEAnderLab im Kreis Mettmann sowie das DLR_School_Lab an der TU Dortmund. Hier werden Workshops und Technikkurse angeboten, in denen bis zu 3.000 Schüler pro Jahr unter modernsten Bedingungen selbst experimentieren können.

Mit dem neuen Schulgesetz und der verstärkten individuellen Förderung haben wir Aufstiegsprozesse ermöglicht und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen deutlich verbessert. Die Quote der Schulabsteiger im Verhältnis zu den Schulaufsteigern liegt zum Schuljahr 2009/2010 bei 7 zu 1. Unter Rot-Grün dagegen lag sie in den Jahren 2000 bis 2005 im Mittel noch bei 15 zu 1. Der Unterrichtsausfall an den nordrhein-westfälischen Schulen ist in den vergangenen Jahren massiv reduziert worden. Lag er unter Rot-Grün noch bei durchschnittlich 4,5 Prozent, ist er unter der Regierungsverantwortung der FDP auf durchschnittlich 2,3 Prozent abgesenkt und damit in nur einer Legislaturperiode halbiert worden.

Die von der FDP mitgeführte Landesregierung hat ferner das Programm "Zukunft fördern" zur Förderung der individuellen Ausbildungsreife von nordrhein-

westfälischen Schülerinnen und Schüler eingeführt und flächendeckend umgesetzt. Rund 1.200 allgemein bildende weiterführende nordrhein-westfälische Schulen nehmen an diesem Programm teil. Mit "Zukunft fördern" wird Schülerinnen und Schülern der Einstieg in die Berufswelt erleichtert, indem ihnen frühzeitig zusätzliche Möglichkeiten zur Orientierung und zur Einschätzung ihrer individuellen Stärken angeboten werden. "Zukunft fördern" ist unserer Auffassung nach ein wichtiges Präventions-Instrument, um unnötige Warteschleifen und Ausbildungsabbrüche von Jugendlichen zu vermeiden.

Für die FDP gilt ferner: Kein Abschluss ohne Anschluss. Jeder muss die Möglichkeit haben, weiterlernen zu können und sich weiter qualifizieren zu dürfen. Wir wollen Aufstiegschancen für alle schaffen. Dies bedeutet auch, gesellschaftliche Anerkennung für alle Schulformen und Bildungswege zu fördern. Die Möglichkeiten für Berufstätige, nach der Ausbildung oder einer längeren Berufsphase eine hochschulische Ausbildung zu absolvieren, gewinnen in einer zunehmend wissensorientierten Gesellschaft und gerade unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zunehmend an Bedeutung. Das nordrhein-westfälische Bildungssystem ermöglicht bereits jetzt in vielfältiger Weise den Zugang zu Hochschulbildung. Neben dem klassischen Abitur haben in der beruflichen Bildung Qualifizierte ohne Abitur verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu einem Hochschulstudium. In den entsprechenden Fachhochschulstudiengängen sind Meisterinnen und Meister im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, Absolventinnen und Absolventen zweijähriger Fachschulausbildungen, Fachwirtinnen und Fachwirte sowie Fachkauffrauen und Fachkaufmänner beispielsweise bereits jetzt zugangsberechtigt. Zum Wintersemester 2010/2011 werden auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister an nordrhein-westfälischen Universitäten studieren können.

Dass das liberal geführte Wissenschaftsministerium mit seiner Arbeit auf dem richtigen Weg ist, zeigt auch die steigende Zahl der Studienanfänger in den MINT-Fächern in Nordrhein-Westfalen. Im vergangenen Wintersemester haben sich 7,3 Prozent mehr Studenten in diesen Fächern eingeschrieben als im Vorjahr. Mehr als jeder Dritte entscheidet sich mittlerweile für ein sogenanntes MINT-Fach. Diese positive Entwicklung forcieren wir weiter, zum Beispiel mit dem Fachhochschulausbau. Wir haben gezielt drei neue Fachhochschulen gegründet, wodurch 11.000 neue Studienplätze in Nordrhein-Westfalen entstehen und das Angebot in den MINT-Fächern noch attraktiver wird. Unser Ziel ist, Nordrhein-Westfalen bis 2015 zum Innovationsland Nr. 1 in Deutschland zu machen. Nur wenn es uns gelingt, bereits den Nachwuchs für Technik und Naturwissenschaften zu begeistern, können wir die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft Nordrhein-Westfalens langfristig sicherstellen und unser Ziel erreichen.

Die Liberalen setzen sich mit Blick auf den Fachkräftemangel zudem dafür ein, die Anerkennung der von Migranten im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland zu erleichtern. Ziel ist es, die beruflichen Perspektiven der Einwanderer zu verbessern und damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir streben an, ein Anerkennungsverfahren zu schaffen, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Wir wollen, dass das Verfahren einfach, transparent und nutzerfreundlich gestaltet ist und streben die Einrichtung einer Erstanlaufstelle an. Die Möglichkeiten für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen werden wir ausbauen. Auch Teil-

aner recognungen sollen möglich sein, verbunden mit dem Angebot einer Anpassungsqualifizierung.

15. Bessere ökonomische und gesellschaftliche Bildung in der Schule

Aus Sicht der FDP ist das ökonomische Wissen, das sich bereits auf vielfältige Lebensbereiche der jungen Menschen erstreckt, von herausragender Bedeutung. Ökonomisches Grundwissen ist ein wichtiger Bestandteil einer auf das Berufsleben vorbereitenden Ausbildung. Die Landesregierung verfolgt mit dem Modellversuch "Wirtschaft an Realschulen" das wichtige Ziel, die ökonomische Bildung zu stärken. Um Schülerinnen und Schülern frühzeitig ein Orientierungswissen über unsere Wirtschaftsordnung und ihre Rechte als Verbraucher zu vermitteln, fordert die FDP die systematische Einbeziehung entsprechender Inhalte in den bestehenden Fachunterricht aller weiterführenden Schulen. Alternativ prüfen wir die Einführung eines eigenständigen Faches "Wirtschaft". Zudem ist auf Initiative der FDP in dieser Legislaturperiode durch den Landtag beschlossen worden, bei der Zulassung von Schulbüchern eine objektive und unideologische Darstellung unserer Wirtschaftsordnung und des Unternehmertums zu gewährleisten.